

## **Auszüge aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25.11.2024**

### **Beschluss-Nr.: 118-10/24**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Rathen beschließt die **4. Änderung** der Anlage 1 des Betriebsführungsvertrages vom 26.10.2020 gez. am 27.10.2020 in Kraft getreten am 01.01.2021 zwischen der Gemeinde Kurort Rathen und der Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH.

Die Gemeinde Kurort Rathen beauftragt die Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH mit der Durchführung von zusätzlichen Leistungen im Jahr **2025** gemäß **geänderter** Anlage 1 zur **4. Änderung** des Betriebsführungsvertrages.

Das Angebot der KEG Rathen mbH vom **24.10.2024** ist Bestandteil des Beschlusses. **(Anlage A + B)**

### **Änderungen:**

#### **geänderte Anlage 1**

#### **Der § 4 des Betriebsführungsvertrages erhält folgende Fassung:**

Zusätzliche Aufgaben der Betriebsführerin

Die Betriebsführerin führt im Auftrag der Gemeinde Kurort Rathen nachfolgende zusätzliche Leistungen gemäß Leistungsbeschreibung aus.

- Durchführung von zusätzlichem Straßenwinterdienst ohne Verbrauchsmaterial Streugut, Salz
- Abfallbeseitigung ohne Deponiekosten
- Leistungsvergütung Gästeamt, Touristinformation Niederrathen
- zusätzliche Leistungsvergütung Touristinformation Oberrathen

Die Anlage 1 des Betriebsführungsvertrages vom **27.10.2020 (3. Änderung vom 27.11.2023)**, in Kraft getreten am **01.01.2024** verliert damit ihre Gültigkeit.

#### **Der § 6 Vergütung erhält folgende Fassung:**

1.) Die Gemeinde **erhält** von der Betriebsführerin für die unter § 1 genannten Betriebe **(außer TI Oberrathen)** jährliche Pachten entsprechend Pachtvertrag, **zuletzt geändert 01.01.2014**, in Höhe gemäß **Anlage 1. Punkt 1.0 und Anlage A.**

Die Zahlung desselben hat monatlich als 1/12 der Jahrespacht im Voraus am 25. des Vormonats zu erfolgen. **(also vom 15.12.2024 bis 25.11.2025)**

2.) Für die Erfüllung zusätzliche Aufgaben gemäß § 4 erhält die Betriebsführerin von der Gemeinde Kurort Rathen jährliche Leistungsvergütungen gemäß **Anlage 1 Punkt 2.0. und Anlage A.**

Die Zahlung desselben hat monatlich als **1/10** der Jahrespacht im Nachhinein am 5. des Folgemonats zu erfolgen. **(also vom 05.02.2025 bis 05.11.2025)**

Beiden Vertragspartnern bleibt vorbehalten, die Neufestsetzung der Abrechnungsgrundlagen gemäß **Anlage 1** zu beantragen, wenn **sich** die vereinbarten Regelungen als unangemessen erweisen.

Für die Vergütung der zusätzlichen Leistungen ist eine Vor- und Nachkalkulation durch die Betriebsführerin anzufertigen, die daraus resultierenden Mehr- oder Minderzahlungen sind auszugleichen.

#### **Der § 9 Vertragsdauer erhält folgende Fassung:**

Der Vertrag tritt zum **01.01.2025** in Kraft. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und verlängert sich jährlich automatisch, wenn von der Kündigung kein Gebrauch gemacht wird.

Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate, die Kündigung hat durch eingeschriebenen Brief zu erfolgen. Die Kündigung kann nur von der Gemeinde Kurort Rathen, vertreten durch den stellvertretenden Bürgermeister, oder einem von der Gemeinde Kurort Rathen noch zu benennenden Vertreter der Kurortentwicklungsgesellschaft, Kurort Rathen, ausgesprochen werden.

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und spätestens bis zum 3. Werktag des Kündigungsmonats beim Empfänger eingegangen sein.

Die Gemeinde Kurort Rathen beauftragt die Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH mit der Durchführung von zusätzlichen Leistungen gemäß Anlage 1 zur **4. Änderung** des Betriebsführungsvertrages.

Die zusätzlichen Leistungen erfolgen gemäß Angebot der KEG Rathen mbH zur Leistungsbeschreibung,

Die ausgewiesenen notwendigen Arbeitsstunden, Anzahl der Arbeitstage, zu bearbeitende Flächenansätze widerspiegeln den mindestens Aufwand, welcher notwendig ist, um die zusätzlichen Leistungen erfüllen zu können.

Der Umfang der zusätzlichen Leistungen kann sich jederzeit nach Verschmutzungsgrad, Aufwand erweitern. Die Gemeinde Kurort Rathen hat den möglichen begründeten und mit Stundennachweis belegbaren Mehrzeitaufwand zu erstatten.

Es bedarf bei jeglichen Änderungen der zusätzlichen Leistungen auch einer möglichen Mehraufwandsabrechnung mit Nachweis immer dem Beschluss der Gemeinde Kurort Rathen.

Die zusätzlichen Leistungen werden der Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH entsprechend den Angeboten der Kosten für die Flächenbearbeitung und oder den ermittelten einzelnen Leistungspreisen aller zusätzlichen Leistungen für das Jahr **2025** erstattet.

Die Gemeinde Kurort Rathen und die Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH erkennen die zusätzlichen Leistungen gemäß Anlage 1 zur **4. Änderung** des Betriebsführungsvertrages für das Jahr 2024 an. Das Angebot der KEG Rathen mbH vom **24.10.2024** ist Bestandteil des Beschlusses.

Die **4. Änderung** zur Anlage 1 zum Betriebsführungsvertrag ist als Anlage Bestandteil des Beschlusses.

#### **Beschluss-Nr.: 119-10/24**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Rathen bestätigt die Nachkalkulation der Pachten für die

Fähre  
Amselsee  
Parkplatz  
Haus des Gastes

und stimmt gleichzeitig wie vor einer Erhöhung der Pachten für das Jahr 2025 um 38.650,00 € auf 141.500,00 € zu.

Grundlage für die Entscheidung ist ein aufgestellter Vergleich der bisherigen Pachten mit den Ist-Ergebnissen der Jahre 2020-2023 im Vergleich zu den Pachten und Ergebnissen des Jahres 2014. Die Pachtvergleiche sind Bestandteil des Beschlusses.

**Die Pacht ist jeweils zum 25. des Monats, beginnend ab 25.12.2024 (bis 25.11.2025) vorschüssig in Höhe von 1/12 der hier nachkalkulierten Summe in Höhe von 11.791,67 € durch die KEG Rathen mbH an die Gemeinde Kurort Rathen zu zahlen.**

#### **Beschluss-Nr.: 120-10/24**

Der Gemeinderat bestätigt, dass Frau Langmann die Gemeinde Kurort Rathen in der Gesellschafterversammlung der Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH am 25.11.2024 anstelle des Bürgermeisters vertritt.

#### **Beschluss-Nr.: 121-10/24**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Rathen stimmt dem vorgelegten Wirtschaftsplan der Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH für das Wirtschaftsjahr 2025 zu.

Der Wirtschaftsplan 2025 ist Bestandteil des Beschlusses.

#### **Beschluss-Nr.: 122-10/24**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Rathen stimmt der Vergabe einer Spende an den Chorverein Kurort Rathen e.V. durch die Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH zu.

**Beschluss-Nr.: 123-10/24**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Rathen stimmt der Vergabe einer Spende an den Sportverein Kurort Rathen e.V. durch die Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH zu.

**Beschluss-Nr.: 124-10/24**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Rathen stimmt der Vergabe einer Spende an die Rathener Bogengilde e.V. durch die Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH zu.

**Beschluss-Nr.: 125-10/24**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Rathen stimmt der Vergabe einer Spende an den Schifferverein Kurort Rathen e.V. durch die Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH zu.

**Beschluss-Nr.: 126-10/24**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Rathen stimmt der Vergabe einer Spende an den Kleingartenverein „Kleine Bastei“ e.V. durch die Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH zu.

**Beschluss-Nr.: 127-10/24**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Rathen stimmt der Vergabe einer Spende an den Feuerwehrverein Kurort Rathen e.V. durch die Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH zu.

**Beschluss-Nr.: 128-10/24**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Rathen stimmt der Zahlung einer Spende an den Helfer- und Förderverein THW des Landkreises Sächsische Schweiz e.V. durch die Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH zu.

**Beschluss-Nr.: 129-10/24**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Rathen stimmt der Zahlung einer Spende an den gemeindeeigenen Kindergarten Kurort Rathen aus den Einnahmen anlässlich des Herbstfestes 2024

hier Erlös Kuchenstand	930,50 €
Erlös Tombola	52,20 €

durch die Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH zu.

**Beschluss-Nr.: 130-10/24**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Rathen stimmt der Zahlung einer Spende an die Gemeinde Kurort Rathen in Höhe 1.007,96 € durch die Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH zur Unterstützung des Sitzgemeindeanteils für das Haushaltsjahr 2025 für die Musikschule Sächsische Schweiz e.V. zu.

**Der volle Wortlaut des Ratsprotokolls 10/24 kann während der üblichen Dienststunden im Gemeindeamt nachgelesen werden.**

Roman Rolof  
Bürgermeister